

Vorlage Nr.: 20/013		07.11.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	04.12.2000	27
Kreistag	KD	11.12.2000	29

Neues kommunales Finanzmanagement (NKF) - Software -

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Unter Federführung der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (GKD) wird z. Zt. von Vertretern aller 11 Anwender ein Softwareprogramm ausgetestet, dass

- a) das sehr alte Finanzsoftwareprogramm ersetzen und
- b) den Erfordernissen der vom Land (ab 2004/2005) geforderten Einführung der kaufmännischen Buchführung gerecht werden soll.

Die EDV-Kommission der GKD (alle 11 Hauptverwaltungsbeamten) hat beschlossen, dass ihr bis zum 31.12.2000 ein entscheidungsreifer Beschluss zu diesem Thema vorgelegt wird.

Nach einer europaweiten Ausschreibung, bei der 20 Firmen sich beworben hatten, ist den Firmen, die in die engere Auswahl gekommen sind, an jeweils einem ganzen Tag die Möglichkeit gegeben worden, ihre Programme vorzustellen. Zwei oder drei von diesen Firmen werden Ende November weitere Gelegenheit bekommen, ihre Software in einer noch detaillierteren Art und Weise über zwei bis drei Tage mit von den Anwendern aufgeworfenen Fragen in Praxisnähe vorzustellen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper
16	gez. Krämer	gez. Klöter		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Insbesondere ist wichtig, dass diese Programme die Zweigleisigkeit der beiden Buchführungsarten, aber auch ihre unabdingbare enge Verzahnung als praktikabel nachweisen. Dazu gehören selbstverständlich auch neben dem Finanz- und Kassenwesen, das Berichts- und Controllingwesen, die Kosten- und Leistungsrechnung, die Anlagenbuchhaltung und das Veranlagungswesen.

Voraussichtlich soll am 12.12.00 der Entscheidungsvorschlag für die EDV-Kommission von allen 11 beteiligten Verwaltungen erarbeitet werden, so dass dieser dann möglichst zum 31.12.00 vorliegt. Es kann aber auch Januar 2001 werden.

Ein letzter Hinweis: Neben dem o. g. Austausch der veralteten Software ist der Wille des Landes zu beachten, die doppelte Buchführung als das alleinige Buchführungssystem für die Kommunen noch in dieser Legislaturperiode in Änderungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festzulegen. D. h., dass nach einer Übergangsfrist spätestens 2008/2009 jede Kommune ein neues System eingeführt haben muss.